



Rat der  
Europäischen Union

115641/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 11/10/22

Brüssel, den 11. Oktober 2022  
(OR. en)

12681/22

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2022/0287 (NLE)**

---

**POLCOM 121**  
**COASI 154**

---

#### **GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE**

---

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Union in dem durch das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Singapur eingesetzten Handelsausschuss hinsichtlich der Annahme von dessen Geschäftsordnung zu vertretenden Standpunkt

---

---

12681/22

JCB/mhz

COMPET.3

**DE**

**BESCHLUSS (EU) 2022/... DES RATES**

**vom ...**

**über den im Namen der Union in dem durch das Freihandelsabkommen  
zwischen der Europäischen Union und der Republik Singapur  
eingesetzten Handelsausschuss hinsichtlich der Annahme  
von dessen Geschäftsordnung zu vertretenden Standpunkt**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 91 Absatz 1 und Artikel 100 Absatz 2 und Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 9,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Singapur (im Folgenden „Abkommen“) wurde von der Union mit dem Beschluss (EU) 2019/1875 des Rates<sup>1</sup> geschlossen und ist am 21. November 2019 in Kraft getreten.
- (2) Der Handelsausschuss wurde durch das Abkommen eingerichtet.
- (3) Gemäß Artikel 16.1 Absatz 4 Buchstabe f des Abkommens kann sich der Handelsausschuss eine Geschäftsordnung geben.
- (4) Daher ist es zweckmäßig, den im Namen der Union im Handelsausschuss zur Annahme von dessen Geschäftsordnung zu vertretenden Standpunkt festzulegen, um eine wirksame Umsetzung des Abkommens zu gewährleisten.
- (5) Der von der Union im Handelsausschuss bezüglich der Annahme von dessen Geschäftsordnung zu vertretende Standpunkt sollte auf dem Entwurf eines Beschlusses jenes Ausschusses, der diesem Beschluss beigefügt ist, beruhen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss (EU) 2019/1875 des Rates vom 8. November 2019 zum Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Singapur (ABl. L 294 vom 14.11.2019, S. 1).

*Artikel 1*

Der Standpunkt, der im Namen der Union im durch das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Singapur eingerichteten Handelsausschuss hinsichtlich der Annahme von dessen Geschäftsordnung zu ist, beruht auf dem Entwurf eines Beschlusses jenes Ausschusses, der diesem Beschluss beigefügt ist.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident/Die Präsidentin*

---